

URLAUB IM SCHWARZWALD

Hygiene- und Schutzkonzept
Sicherheit hat für uns oberste Priorität.

Sicherheit hat für uns oberste Priorität. Zum Schutz von Ihnen und unserem Team haben wir anhand der Verordnungen vom Land Baden-Württemberg zusammen mit unserem Partner für Hygiene- und Sicherheitskonzepte einen weitreichenden Maßnahmenplan erarbeitet, der Ihnen während Ihres Aufenthalts in unserem Haus den bestmöglichen Schutz gewährleisten soll.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für diese Auflagen und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen, über die wir Ihnen nachfolgend einen ersten Überblick geben.

Mit Abstand die besten Ferien
Sicherheit mit dem AHA-Prinzip:

Abstand
Hygiene
Atem-Schutzmaske

Anreise aus dem Ausland

Sollten Sie aus einem „internationalen Risikogebiet“ anreisen, denken Sie bitte daran, dass Sie gemäß der aktuell geltenden Verordnungen ein aktuelles, negatives COVID-19-Testergebnis - nicht älter als 48 Stunden - mitbringen müssen, damit wir Sie beherbergen dürfen.

Zu den internationalen Risikogebieten lt. Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Abstandsregelung

An verschiedenen Stellen im Hotel haben wir den Mindestabstand von 1,5 Meter gekennzeichnet und bitten Sie, diesen einzuhalten.

Desinfektion

Im Haus haben wir zahlreiche Desinfektionsstationen aufgestellt und bitten Sie diese zu benutzen. Wir reinigen und desinfizieren flächendeckend alle Bereiche im Hotel, insbesondere Kontaktflächen wie Handläufe, Tasten und Knöpfe (z. B. in Aufzügen), Klinken, Gegenstände im Zimmer uvm.

Unser Hygienekonzept für die Zimmerreinigung wurde mit Hygieneexperten erarbeitet und übertrifft deutlich die vorgegebenen Mindestauflagen.

Jeder Mitarbeiter hat ein intensives Hygiene- und Schutztraining absolviert.

Mund-, Nasen- & sonstige Schutzmaßnahmen

Wir lächeln mit den Augen - denn unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (auch hinter den Kulissen, wie z. B. in der Küche und im Housekeeping). Bitte bringen Sie für Ihren persönlichen Gebrauch Schutzmasken von Zuhause mit. Wir bitten Sie diese in allen öffentlichen Bereichen des Hotels zu tragen. Sollten Sie Ihre Schutzmaske vergessen haben, können Sie welche an unserer Rezeption erwerben.

Personenzahlbegrenzung

In allen öffentlichen Räumlichkeiten halten wir die maximal zulässige Personenzahl ein. Aufgrund unserer Kapazitäten können wir überall den Sicherheitsabstand gewährleisten und bieten je nach Belegung und Bedarf unser gastronomisches Angebot ggfs. in mehreren Stuben an.

Restaurant

Je nach Auflagen und veränderten Vorgaben müssen wir unser Angebot und unseren Service anpassen. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, wenn vielleicht nicht alles so ablaufen kann, wie Sie das gewohnt sind.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie, beim Betreten der Restaurants sowie abseits Ihres Tisches einen Mund- & Nasenschutz zu tragen.

Unser Restaurantteam begleitet Sie an Ihren Tisch. Unsere Servicemitarbeiter bedienen Sie mit Mund- & Nasenschutz. Tische und Stühle werden nach jeder Benutzung gründlich desinfiziert.

Bade- & Saunalandschaft, Fitness & Wellness

Unsere Poollandschaft sowie der Saunabereich (Dampfbad ausgenommen) sind unter Beachtung der aktuell geltenden Corona Verordnung für Sie geöffnet. Als wichtigste Regel ist hier der Mindestabstand von 1,5m zu nennen. Bitte beachten Sie die maximale Nutzerbegrenzung in den einzelnen Bereichen.

Für Anwendungen und Behandlungen in unserem Massage- und Schönheitspavillon gelten ebenso die aktuellen Verordnungen. Hierüber informiert Sie gerne unser Wellnessteam.

Übersicht der aktuellen Beschränkungen für das Gastgewerbe in Baden-Württemberg

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bestehen für Deutschland Reisebeschränkungen bei der Einreise aus vielen Staaten. Innerhalb von Deutschland gelten besondere Reiserichtlinien für Bewohner aus Kreisen mit über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Gegenwärtige Quarantäneregelungen

Bei Einreise nach Deutschland mit Voraufenthalt **in ein Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage**

- müssen Sie sich nach der Einreise in Deutschland unmittelbar an ihren Zielort begeben,
- sich dort häuslich absondern bis ein negatives Testergebnis vorliegt und das negative Testergebnis den zuständigen Behörden, i.d.R. Gesundheitsamt, auf Anforderung nachweisen und
- sich per E-Mail oder Telefon bei der für Sie zuständigen Behörde, i.d.R. Gesundheitsamt am Wohnort/Unterkunft melden.

Bei der Einreise **aus einem Risikogebiet gilt außerdem eine Pflicht sich testen zu lassen. Der Nachweis muss durch ein ärztliches Zeugnis erbracht werden. Der molekularbiologische Test auf Vorliegen einer Infektion darf höchstens 48 Stunden vor Einreise erfolgt sein. Der Test muss in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat mit vergleichbarem Qualitätsstandard vorgenommen worden sein.**

Alternativ kann der Test nach Einreise

- am Ort des Grenzübertritts oder
- am Ort der Unterbringung erfolgen.

Der Test ist für Reisende aus Risikogebieten innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise kostenlos und kann zum Beispiel an Flughäfen erfolgen. Das Testergebnis muss - unabhängig davon, ob die Testung vor oder nach Einreise erfolgte - für mindestens 14 Tage nach Einreise aufbewahrt werden. Es muss dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt werden.

Weiterführende Informationen zu Einreisebeschränkungen, Quarantäne-Vorschriften und Covid-19-Tests finden Sie beim Auswärtigen Amt, siehe : <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

Regelungen für Reisende aus innerdeutschen Risiko-Landkreisen

Das Robert-Koch-Institut (RKI) erfasst bundesweit die an das RKI übermittelten Daten zu bestätigten COVID-19-Fällen. Wird in einem Landkreis die kritische Marke von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb einer Woche überschritten, wird von Risiko-Landkreisen gesprochen.

HIER finden Sie die aktuellen RKI-Corona-Fallzahlen nach Landkreisen:

https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

Ein Ausreiseverbot aus den bisher betroffenen Landkreisen besteht nicht.

Aktuelle Informationen zu Reisen innerhalb Deutschlands finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit sowie in den Verordnungen der jeweiligen Bundesländer.

Eine Übersicht der Beherbergungsverbote in den Bundesländern finden Sie hier:

<https://www.dehoga-corona.de/fileadmin/Corona->

Daten/Wiedereroeffnung/UEbersicht_Bundeslaender_Beherbergungsverbote_Stand_16.10.2020.pdf